

gen. Dadurch wird zum Beispiel die Kooperationsgemeinschaft Blümel, Hornbogen, A. Paul Ludwig, Gebrüder Völker im Jahre 1967 25000 Stück Obertrikotagen mit einem Wert von etwa einer Million MDN mehr produzieren. Das ist der Ausdruck eines neuen Bewußtseins eines großen Teils der Komplementäre und Mitglieder der PGHs.

Mit der Bildung der Kooperationsgemeinschaft der sieben Produktionsgenossenschaften der Wirker und Stricker hat sich eine neue Qualität der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit entwickelt. Sie stellt sich das Ziel, kameradschaftlich unter Wahrung der Grundsätze der Gleichberechtigung und des gegenseitigen Vorteils sowie unter Beibehaltung der juristischen und ökonomischen Selbständigkeit der beteiligten PGHs, zusammenzuarbeiten. Es soll erreicht werden, die Produktion weiter zu intensivieren, um in jeder beteiligten PGH mehr, besser und billiger zu produzieren. Vorgesehen ist eine gemeinsame Entwicklungsplanung der beteiligten PGHs, und der gemeinsame Auf- und Ausbau von Kooperationseinrichtungen, die spezielle Aufgaben im Interesse aller Kooperationspartner und weiterer PGHs, die sich daran beteiligen wollen, erfüllen.

Unter der Leitung eines gewählten Kooperationsrates arbeitet die Kooperationsgemeinschaft auf der Grundlage des Statuts der Kooperationsgemeinschaft, in dem alle Aufgaben, Rechte und Pflichten formuliert sind.

Der Eintritt in die Kooperationsgemeinschaft sowie Grundsatzbeschlüsse des Kooperationsrates bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlungen der beteiligten PGHs.

Die Mitglieder des Kooperationsrates werden in der Mitgliederversammlung der PGHs gewählt. Der Kooperationsrat ist gegenüber den PGHs, die Mitglied der Kooperationsgemeinschaft sind, rechenschaftspflichtig.

Zunächst ist vorgesehen, eine gemeinsame Reparaturwerkstatt für die Wirk-, Strick- und Konfektionsmaschinen, eine gemeinsame Spannerie sowie eine gemeinsame Dämpferei einzurichten und — wenn sich die Notwendigkeit ergibt — weitere Gemeinschaftseinrichtungen zu schaffen.

Grundsätzlich besteht für andere Betriebe und PGHs die Möglichkeit, sich auf vertraglicher Grundlage an den Gemeinschaftseinrichtungen der Kooperationsgemeinschaft zu beteiligen oder selbst Mitglied der Kooperationsgemeinschaft zu werden. Alle Beziehungen der Genossenschaften untereinander werden auf der Grundlage von Wirtschaftsverträgen geregelt. Auf Initiative dieser Kooperationsgemeinschaft haben sich alle Produktionsgenossenschaften der Wirker und Stricker unseres Kreises zu Ehren des VII. Parteitagess verpflichtet, im Jahre 1967 5000 Stüde modische